

# **KODEX**

## **„Ambulante Weiterbildung in der Praxis“**

**Freiwillige Selbstverpflichtung weiterbildender Praxen  
zur Einhaltung von Standards bei der Weiterbildung  
im ambulanten ärztlichen Bereich**

## **Präambel**

Einer weitgehend einheitlichen und strukturierten ärztlichen Weiterbildung im stationären Sektor steht ein heterogenes Profil der weiterbildenden Praxen im ambulanten Bereich gegenüber.

Die Allianz Deutscher Ärzteverbände (ALLIANZ) hält es für unverzichtbar, bundeseinheitliche Standards für den ambulanten Abschnitt der Weiterbildung zum Facharzt bzw. Gebietsarzt zu bestimmen.

Ziel der Standardisierung ist die Erhöhung der Attraktivität der Weiterbildung im ambulanten Bereich und damit die Zukunftssicherung der freiberuflichen Praxen. Durch einen konsentierten und detaillierten Katalog mit obligatorischen und fakultativen Kriterien soll ein einheitliches Profil der Weiterbildung in der Praxis erstellt werden, das es den Ärzten erleichtert, einen Abschnitt der Weiterbildung im ambulanten Bereich zu absolvieren.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

1) Der Kodex gilt für alle im ambulanten Bereich tätigen Ärzte, die die Standardisierung unterstützen und sich dem Kodex unterwerfen.

2) Der Kodex findet Anwendung, sobald sich der Arzt im hierfür vorgesehenen Bereich der Homepage registriert und die freiwillige Selbstverpflichtung erklärt.

## **§ 2 Transparenz**

Auf Wunsch der Ärzte schaffen die ALLIANZ und ihre Mitglieder die Möglichkeit, auf ihren Homepages die Verpflichtung des jeweiligen Praxisinhabers zur Einhaltung des Kodex öffentlich zu machen. Die Bekanntgabe wird die Suche der Ärzte in Weiterbildung (AiW) nach geeigneten Praxen erleichtern und auch ein öffentliches Signal zur Förderung der Einheitlichkeit der ambulanten Weiterbildung setzen.

### § 3 Übersicht der obligatorischen Kriterien

<b>Gehalt</b>	Der Arzt in Weiterbildung erhält ein Gehalt in Anlehnung an den jeweils gültigen Tarif für kommunale Krankenhäuser.
<b>Arbeitszeit</b>	Die Arbeitszeit beträgt im Regelfall 40h/Woche - unvermeidbare Mehrarbeit wird durch Freizeit abgegolten.
<b>Urlaub</b>	30 Tage pro Kalenderjahr
<b>Fortbildungstage</b>	<p>Der Arzt in Weiterbildung kann bis zu 5 Tage pro Kalenderjahr Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhalten.</p> <p>Die Fortbildungen sind mit dem Weiterbilder abzustimmen und müssen spezifische medizinische Themen beinhalten. Eine Kostenbeteiligung kann vereinbart werden.</p>
<b>Eignung als Weiterbildungspraxis</b>	<p>Die Weiterbildungspraxis erfüllt die Anforderungen der Weiterbildung, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ein der Weiterbildungsermächtigung entsprechendes medizinisches Spektrum und eine entsprechende apparative Ausstattung</li><li>- &gt;400 Patienten pro Quartal</li><li>- ggf. Hausbesuche</li></ul>
<b>Betreuungspflicht des Weiterbilders</b>	Anleitung, Betreuung und Aufsicht in allen Phasen der ambulanten ärztlichen Weiterbildung.
<b>Regelmäßige Weiterbildungsgespräche</b>	Mindestens wöchentliche Fallbesprechungen und quartalsweise strukturierte Feedbackgespräche sowie Organisations- und Praxisablaufbesprechungen.
<b>Sprechzimmer</b>	Dem Arzt in Weiterbildung sollte für die eigenständige Patientenbehandlung ein Sprechzimmer zur Verfügung stehen.

## § 4 Übersicht der fakultativen Kriterien

<b>1. Fortbildung als Weiterbilder</b>	Teilnahme des Weiterbilders an Seminaren zur ambulanten Weiterbildung
<b>2. Praxisführung</b>	Einführung in wirtschaftliche und personelle Führung einer Haus- bzw. Facharztpraxis
<b>3. Mentoring</b>	Unterstützung bei der Suche eines Mentors für die allgemeinmedizinische bzw. fachärztliche Weiterbildung
<b>4. Leitlinienorientierung</b>	Vermittlung der Weiterbildungsinhalte unter Einbeziehung von Leitlinien und leitliniengerechten Versorgungskonzepten (für den hausärztlichen Bereich Kenntnis der DEGAM-Leitlinien der NVL)
<b>5. Sonstige Weiterbildungsinhalte</b>	Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen; Teilnahme an Disease-Management-Programmen (DMP) und/oder Selektivverträgen, Hausbesuche
<b>6. Musterarbeitsvertrag</b>	Verwendung des Musterarbeitsvertrages der ALLIANZ (Download über Homepages der ALLIANZ und deren Mitglieder)

## § 5 Evaluation

Jährlich erfolgt eine anonymisierte Evaluation des Weiterbilders und des Arztes in Weiterbildung mit dem Ziel, die Umsetzung der gesetzten Qualitätsstandards zu prüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden.